



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**WERNER FAYMANN**  
**BUNDESMINISTER**  
 Bundesministerium  
 für Verkehr, Innovation und Technologie

2324 /A.B..... BR/ 2007  
ZU 2519 /J..... BR/ 2007  
 Präs. am .. 14. Aug. 2007

GZ. BMVIT-11.000/0013-I/PR3/2007 DVR:0000175

An den  
 Präsidenten des Bundesrates  
 Mag. Wolfgang Erlitz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, 10 . August 2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage Nr. 2519/J-BR/2007 betreffend Ausbau von Parkplätzen an Autobahnauffahrten (Initiative Park & Drive), die die Bundesräte Martin Preineder, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2007 an mich gerichtet haben, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg möchte ich der Vollständigkeit halber bemerken, dass ich zu Ihren gleich lautenden Fragen 1 bis 5 bereits im Rahmen meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 971/J vom 15. Juni 2007 des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Gahr ausführlich Stellung genommen habe.

**Frage 1:**

Gibt es Datenmaterial über den Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen zur Bildung von Fahrgemeinschaften in Ballungszentren? Wenn ja, wie schaut dieses aus? Wenn nein, werden Sie diese Daten in Zusammenarbeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden erheben lassen?

**Antwort:**

Es wurde von der ASFINAG der Bedarf an Park & Drive-Anlagen im Bereich der Anschlussstellen von Autobahnen und Schnellstraßen im Pendler-Einzugsgebiet von Wien (NÖ, Nord- und Mittelburgenland, steirisches Wechselgebiet) erhoben. Demnach besteht in diesem Gebiet der Bedarf, an ca. 25 Anschlussstellen Park & Drive Anlagen mit insgesamt ca. 2.000 PKW-Stellplätzen zu errichten bzw. bereits bestehende Park & Drive-Anlagen zu adaptieren.

Die ASFINAG beabsichtigt, in Abstimmung mit den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Tirol, in den nächsten Jahren analoge Erhebungen für die Pendler-Einzugsgebiete von Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck durchzuführen.

**Frage 2:**

Haben Sie bereits mit der ASFINAG Gespräche über mögliche Konzepte zur Realisierung bzw. zum verstärkten Ausbau von Parkplätzen an Autobahnauffahrten geführt?

**Antwort:**

Über Anregung meines Ressorts hat die ASFINAG Analysen und Überlegungen für mögliche Konzepte zur Realisierung von Park & Drive-Anlagen an Anschlussstellen der Autobahnen und Schnellstraßen durchgeführt.

**Frage 3:**

Wie könnte aus Ihrer Sicht ein solches Konzept ausschauen?

**Antwort:**

Die ASFINAG hat in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich ein Konzept über Errichtung und Betrieb von Park & Drive-Anlagen in Niederösterreich erarbeitet, wobei folgende Grundsätze festgelegt wurden, die auch für andere Bundesländer zur Anwendung gebracht werden könnten:

- Auf Grundflächen der ASFINAG und des Landes werden Park & Drive-Anlagen errichtet.
- Die Park & Drive-Anlagen liegen an Anschlussstellen der Autobahnen und Schnellstraßen und sind vignettenfrei erreichbar.
- Die bauliche und betriebliche Erhaltung erfolgt durch die Standortgemeinde oder sonstige Dritte.
- Die Errichtungskosten sind von der ASFINAG und vom Land zu tragen.

**Frage 4:**

Haben Sie bereits Gespräche mit den Ländern, Städten und Gemeinden in dieser Angelegenheit geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Die ASFINAG hat Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich geführt und ein Rahmenübereinkommen zwischen ASFINAG und Land Niederösterreich erarbeitet, in dem die Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von Park & Drive Anlagen geregelt werden. Auf Basis dieses Abkommens haben die ASFINAG und das Land Niederösterreich in weiterer Folge Gespräche mit den Stadtgemeinden Wiener Neustadt und Amstetten über die Realisierung von Park & Drive - Pilotanlagen aufgenommen, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass die Errichtung von Pilotanlagen in diesen Gemeinden grundsätzlich möglich ist. Im Rahmen der Pilotanlagen gilt es zu überprüfen, ob die Zu- und Abfahrten zu den Park & Drive-Anlagen im Nahbereich der Anschlussstellen verkehrsverträglich sind. Die Park & Drive-Anlagen sind jedenfalls so zu errichten, dass der Betrieb der A- und S-Straßen nicht beeinträchtigt wird.